

Gemeinde die Standgelder, die von den Verkäufern wie an anderen Orten zu bezahlen seien, während sich die Herrschaft die Einnahmen aus der Lotterie und Erhebung der Pichel- Bißstandgelder vorbehalte. Im ersten Jahr solle jedoch alles frei sein, um fremde Krämer anzuziehen.

Die Gemeinde Rust habe drei neue Tore zum Ort zu erbauen und stets in gutem Bau und Wesen zu erhalten, je ein Tor Kappel, Ettenheim und Kenzingen zu. Die Herrschaft zu Rust lasse auf die Pfosten ihr Wappen oben aufsetzen, in den Bogenschluß dürfe das gemeine Siegel zu stehen kommen. Auch werde die Herrschaft der Gemeinde acht neue Louisdore pro Tor stunden. Außerdem habe die Gemeinde bei oder unweit der Gemeindestube auf ihre Kosten ein geräumiges Kaufhaus zu erbauen, darin auch eine große Waage zu unterhalten. Brücken, Wege und Stege, in- und außerhalb des Orts seien zu verbessern und wegen der Märkte in den folgenden Jahren in die beste Verfassung zu bringen und die Brücken rot-weiß und gelb nach und nach anstreichen zu lassen.



*Grabplatte des Franz Friedrich Siegmund August Reichsfreiherrn Böcklin von Böcklinsau, eingelassen in die Mauer der Ruster Pfarrkirche.*

*Aufnahme: Paul Koerner*

Es gehöre auch zu den Pflichten der Gemeinde, die nötigen Dillen und Böden nebst Stangen zu den Ständen und Marktpferchen und alles Nötige zu bauen, anzuschaffen und alle Zeit zur Ehre und zum Nutzen des Ortes zu unterhalten. Ebenfalls müsse ein geeigneter Platz für den Markt zur Verfügung gestellt werden. Endlich müsse die Ruster Gemeinde die Gassen allein auf ihre Kosten pflastern lassen. Diese Arbeit solle mit Wacken vom Rhein in drei Bauabschnitten fertiggestellt werden, der erste bis 1785, der zweite 1786 und der dritte bis 1788.